

Im Jahre 1991 wurde das erste internationale Feldbahntreffen abgehalten. Neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch dienten die dann jährlich abgehaltenen Treffen auch der Behandlung fachlicher Probleme. So existierten in den ersten Jahren Arbeitskreise zu den Themen Jugendarbeit, Museumskonzept, Dampflokbetrieb, Versicherungen, Genehmigungsfragen, Sicherheit und Restaurierung von Fahrzeugen. Im Laufe der Zeit sind die Arbeitskreise dann eingeschlafen; die Treffen haben sich zu geselligen Veranstaltungen mit Fahrbetrieb gewandelt.

Die Protokolle des Arbeitskreises "Genehmigungsfragen" aus den 1990er Jahren sind in vielen Punkten inzwischen veraltet, in der Zwischenzeit sind neue Gesetze und Verordnungen in Kraft getreten. Vor daher bestünde durchaus Veranlassung, dieses Thema erneut zu behandeln.

Was hat sich geändert?

Bis in die 1980er Jahre hinein galt im Bereich der staatlichen Ordnungspolitik das Prinzip der Erlaubnisnotwendigkeit für vielfältige Aktivitäten. Das Mittel des Staates zur Regulierung war das "Verbot mit Erlaubnisvorbehalt". Die Feldbahn war in den "alten" Rechtsverordnungen oft noch genannt (temporäre Gleisanlage für Bauzwecke, die lose auf dem gewachsenen Boden aufliegt...), und war erlaubnisfrei gestellt. Das war für die Feldbahnbetreiber sehr günstig, man befand sich im staatlich nicht geregelten Bereich, und genoß große Freiheiten. Das galt auch für die sicherheitstechnische Gestaltung der Anlagen und der Fahrzeuge.

Inzwischen sind die Landesbauordnungen so gefaßt, daß Feldbahnen überhaupt nicht mehr erwähnt werden. Weiterhin sind die Anlagen der Feldbahnmuseen und touristisch ausgerichtete Feldbahnen nicht mehr als "temporär" zu betrachten. Damit ist heute unzweifelhaft die Zuständigkeit des Baurechts gegeben.

	Aufruf zur Gründung eines Arbeitskreises für Feldbahnen (AK Feldbahn)	2/5
--	--	------------

Darüberhinaus gibt es in einigen Bundesländern weitergehende rechtliche Anforderungen. (z.B. in Baden-Württemberg aus dem Landeseisenbahngesetz, oder in Niedersachsen aus einer Verwaltungsverfügung).

Bei der sicherheitstechnischen Gestaltung der Anlagen und Fahrzeuge gelten nun neu eingeführte Prinzipien, die aus der Staatlichen Deregulierung entspringen. Der Staat baut immer mehr Normen und Vorschriften ab, und legt die Verantwortung in die Hände der Betreiber.

Für die Feldbahnen tritt dadurch allerdings ein gegenteiliger Effekt ein: Gesetze und Verordnungen, die die Betreiberverantwortung regeln, treten nun an Stelle eines völlig unregulierten Bereichs.

Dies blieb bei fast allen Feldbahnbetrieben ohne Beachtung. Erst in den letzten Monaten ist einigen Betreibern die Konsequenz dieser Veränderungen klar geworden. Auslöser waren der Unfall in Guldental und Probleme bei der Genehmigung einiger neuer Feldbahnstrecken.

Ich halte es daher für angebracht, sich über diese Themen einmal erneut auszutauschen. Ziel eines Treffens von an dieser Thematik interessierten Personen könnte die Gründung eines festen Arbeitskreises sein, der einen Leitfaden erarbeitet, wie Feldbahnen zu bauen und zu betreiben sind.

	Aufruf zur Gründung eines Arbeitskreises für Feldbahnen (AK Feldbahn)	3/5
--	--	------------

Die Aufgaben und Ziele einer solchen Vereinigung könnten sein:

1. Erstellung eines Leitfadens "Bau- und Betrieb von Feldbahnen",

Liste aller geltender Gesetze und Vorschriften

Dieser Leitfaden soll sich einerseits an den Feldbahnbetreiber wenden, andererseits aber auch an die "Behörden", wo man beim Thema Feldbahn oft auf Unwissen und Hilflosigkeit trifft.

**2. Erstellung von Technischen Regeln Feldbahn
Erfassung und Pflege alter Normen**

Entwicklung neuer Normen, Prüfanweisungen, Verfahrensanweisungen. Eine gute Information über den Rechtscharakter einer "technischen Regel" findet man in der Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Technische_Regeln.

Das Vorhandensein technischer Regeln erleichtert eine "Abnahme" und ermöglicht auch die leichtere Austauschbarkeit von Fahrzeugen.

Ein wichtiger Aspekt des Vorhandenseins technischer Regeln stellen "Abnahmen" dar. Oft werden heute schon solche Abnahmen von den Behörden gefordert. Oft wird sogar die Prüfinstitution -der TÜV- vorgeschrieben. Eine Abnahme stellt den Vergleich des festgestellten Ist-Zustands mit einem definierten Soll-Zustand dar. Da es bei Feldbahnen keinen festgelegten Soll-Zustand gibt, sind solche "Abnahmen" oft sehr fragwürdig.

	Aufruf zur Gründung eines Arbeitskreises für Feldbahnen (AK Feldbahn)	4/5
--	--	------------

Die technischen Regeln sollten enthalten:

- Spurführungsgrundsätze Gleis
- Spurführungsgrundsätze Fahrzeug
- Kupplung
- Gestaltung von Laufwerken
- Tragfähigkeit des Gleises
- Sicherheitsabstände/Fahrzeugumgrenzung/Lichtraum

1. Erstellung einer Muster-Gefährdungsbeurteilung (Liste möglicher Gefährdungen) für Feldbahnen.

Grundlage: Betriebssicherheitsverordnung. Erstellung eines "Muster-Fristenplans", Umsetzung und ggf. Ergänzungen zur UVV, als Fernziel auch die Bearbeitung der Bereiche Gastronomie, Werkstatt und andere.

2. Erstellung einer Muster-Betriebsordnung.

Anleitung zur Erstellung einer Betriebsordnung, Liste aller zu regelnden Punkte.

3. "Beobachtung" der Feldbahnszene.

Erfassung von Feldbahnen, Auswertung von gefährlichen Ereignissen und Einpflegung in die vom Arbeitskreis herausgegebenen Unterlagen.

4. Angebot von Prüfungen und Abnahmen durch den Arbeitskreis

Beratung von Feldbahnbetrieben, Erstellung oder Vermittlung von Gutachten. (Dies alles als Fernziel.)

Wie kann nun vorgegangen werden?

Zunächst einmal sollten sich Personen und Vereinigungen melden, die an der Mitarbeit an einer solchen Vereinigung interessiert sind. Mit der Meldung sollten auch bereits eigene Vorstellungen mit eingebracht werden.

	Aufruf zur Gründung eines Arbeitskreises für Feldbahnen (AK Feldbahn)	5/5
--	--	------------

Als zweiter Schritt wäre dann ein Treffen der Interessenten erforderlich. Auf diesem Treffen können dann Fragen wie

- Aufgaben und Ziele
- Name und Sitz
- Rechtsform und Struktur
- Finanzierung
- Mitgliedschaft im VDMT
- ...

besprochen werden. Ort und Zeitpunkt des Treffens werden festgelegt, wenn die Teilnehmer in etwa feststehen. Ich möchte - für die grobe Vorplanung- einmal das

Wochenende 14./15.02.2009

anregen. Der Ort muß noch festgelegt werden.

Interessenten melden sich bitte per Mail unter

feldbahn@gillbachbahn.de

Oekoven, 29.10.2008

Marcus Mandelartz

Feldbahnmuseum Oekoven, Zur Werksbahn 1, D-41569 Rommerskirchen
02183-416693
02183-416695 Fax
www.gillbachbahn.de
feldbahn@gillbachbahn.de

http://www.gillbachbahn.de/info/Gruendungsaufruf_AK_Feldbahn.pdf